

Amtliche Bekanntmachung des Landratsamtes Esslingen
gemäß § 70 WHG, § 74 Abs. 4 LVwVfG, § 27 UVPG

Planfeststellung Gewässer I. Ordnung Neckar, Hochwasserschutz Nürtingen im Bereich 1, Gewerbegebiet Zizishausen und Au auf Gemarkung Nürtingen und Zizishausen

Az.: 421-661.13:de-1691

Auf Antrag des Regierungspräsidiums Stuttgart Abteilung 5 Umwelt, Referat 53.1, hat das Landratsamt Esslingen – Umweltschutzamt – mit Beschluss vom 07.05.2024 folgenden

Planfeststellungsbeschluss

getroffen:

Die Genehmigungsplanung des Regierungspräsidiums Stuttgart von September 2022 (eingereicht mit Schreiben vom 21.09.2022), zuletzt geändert am 19.12.2022, zur Erüchtigung des Hochwasserschutzes entlang des Neckars in Nürtingen, Bereich 1 Gewerbegebiet Zizishausen und Au, wird festgestellt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Verwaltungsgericht Stuttgart mit Sitz in Stuttgart Klage erhoben werden.

Öffentliche Auslegung

Eine Ausfertigung des Beschlusses und eine Ausfertigung des festgestellten Plans liegen in der Zeit von

Montag, 13.05.2024 bis Montag, 27.05.2024 (je einschließlich)

im Rathaus der Stadt Nürtingen, Marktstraße 1, 72622 Nürtingen, Raum 158 im 1. OG, während der Dienststunden zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Hinweis

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 74 Abs. 4 Satz 3 Landesverwaltungsverfahrensgesetz (LVwVfG) mit dem Ende der Auslegungsfrist der Beschluss gegenüber den Betroffenen als zugestellt gilt, sofern keine gesonderte Zustellung erfolgt ist.

Esslingen am Neckar, den 07.05.2024